

531.112

Qualitätsstandard Spielgruppen Baden

vom 29. Oktober 2009

Kurzbezeichnung:

Spielgruppen, Qualitätsstandard

Zuständig:

Gesellschaft

Stand: 29. Oktober 2009

Baden ist. Familie

Qualitätsstandard
Spielgruppen Baden



1 Einleitung

Qualität baut auf einer umfassenden, ganzheitlichen Wahrnehmung und -reflexion auf. Diese gliedert sich in die folgenden Bereiche:

- Die **Strukturqualität** legt die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine qualitativ gute Betreuung von Spielgruppenkindern fest. Die Kriterien sind Minimalanforderungen und müssen zwingend erfüllt sein, damit die Stadt Baden eine Leistungsvereinbarung mit der Spielgruppe abschliessen kann.
- Zur **Prozessqualität** tragen alle Tätigkeiten bei, die im Gesamtprozess der Leistungserbringung miteinander vernetzt sind. Die Qualität der Betreuungsprozesse stützt sich auf Zielsetzungen und Richtlinien ab und wird durch das Personal der Spielgruppe gewährleistet.
- Die **Ergebnisqualität** bezieht sich auf den Erreichungsgrad der mit der erbrachten Leistung anvisierten Ziele (z.B. Zufriedenheit der Eltern/Kinder mit dem Angebot). In der Definition der Ergebnisqualität stellen daher die Bedürfnis der Eltern und Kinder eine zentrale Rolle.

Der vorliegende Standard legt die erforderliche **Strukturqualität** fest. Die Erarbeitung von Standards zur Prozess- und Ergebnisqualität liegt in der Verantwortung der Trägerschaften der Spielgruppen.

2 Definition Spielgruppe

Eine Spielgruppe ist eine konstante Gruppe von Kleinkindern (ab 2.5 Jahren - Kindergartenalter), die sich in regelmässigen Abständen zum Spiel trifft.

3 Grundlagenpapiere

Die aktuellen Versionen der folgenden Dokumente liegen schriftlich vor und sind für Erziehungsverantwortliche und Behörden beziehungsweise deren Vertretungen einsehbar.

3.1 Konzept

- Leitsätze: ideelle Ausrichtung, Grundhaltungen
- Pädagogische Arbeit: sozialpädagogische Ziele, Gruppengrösse, Zusammenarbeit mit Eltern, Gestaltung des Spielgruppen-Ablaufs, Spielmöglichkeiten, Räume etc.
- Betriebliche Voraussetzungen und Ziele: Zuständigkeiten, Aussagen zur Finanzierung, Stellenprofil, Aus- und Weiterbildung etc.

3.2 Betriebsreglement

Im Betriebsreglement sind genaue Regelungen von Einzelheiten und Abläufen festgehalten. Es enthält u.a. Angaben zu: Aufnahme- und Ausschlussverfahren, Probezeit, Öffnungszeiten, Elterntarif/Rechnungsstellung, Ferienabwesenheit, Versicherungsfragen, Kündigungsfristen.

Das Betriebsreglement ist Bestandteil des Vertrages zwischen Spielgruppe und Eltern.

4 Institutioneller Rahmen

4.1 Trägerschaft

Es besteht eine geregelte Trägerschaft (Rechtsform) für die Spielgruppe. Die Verantwortlichkeiten zwischen Trägerschaft und Leitung sind schriftlich geregelt.

4.2 Personalführung

Für das gesamte Personal liegen schriftliche Anstellungsverträge und Stellenbeschreibungen vor, welche die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Kompetenzen regeln.

4.3 Finanzierung und Budget

Die Finanzierung des Betriebes muss klar und gewährleistet sein. Es liegen vor:

- Budget
- Jahresrechnung und Revision
- Jahresbericht
- GV-Protokoll

5 Anforderungen an die Betriebsführung

5.1 Organisatorisches

Alter der Kinder: frühestens ab 2.5 Jahren bis zum Kindergarteneintritt

Teilnahme: mindestens einmal pro Woche

Gruppengrösse: für Spielgruppen in Räumen: in der Regel bis zu 10 Kinder
Waldspielgruppen: in der Regel bis zu 12 Kinder

Gruppenzusammensetzung: es wird bezüglich Alter, Geschlecht, familiärem Hintergrund (bildungsnahes/-fremdes Elternhaus, Herkunftsland) eine ausgewogene Gruppenzusammensetzung angestrebt

Leitung der Spielgruppe: ausgebildete/r Gruppenleiter/-in
wünschenswert ist eine Unterstützung des/r Gruppenleiters/in durch eine Person mit ausgeprägter Fähigkeit und Freude in der Zusammenarbeit mit Kindern
Waldspielgruppen: zwei pädagogisch ausgebildete Gruppenleiter/-innen

- Es gelten allgemein verbindliche Aufnahmebedingungen.
- Für jedes Kind wird ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen.

5.2 Personal

5.2.1 Ausbildungsanforderungen

- Für Spielgruppen in Räumen: Die/der Gruppenleiter/-in verfügt über eine Ausbildung als Spielgruppenleiter/-in oder Kleinkindererzieher/-in.
- Für Waldspielgruppen: Waldspielgruppenleiter/-innen verfügen über eine pädagogische Ausbildung und Erfahrung im Umgang mit Kindern (d.h. Kleinkindererzieher/-in, Spielgruppenleiter/-in, Kindergärtner/-in, Lehrer/-in, Sozialpädagoge/-in mit Bereitschaft, sich mit der Altersstufe vertraut zu machen, sich auf eine andere Arbeitsweise umzustellen und sich entsprechend weiterzubilden). Zusätzlich verfügt in jedem Zweierteam mind. eine/r der Leiter/-innen über eine naturpädagogische Ausbildung.

5.2.2 Weiterbildung

Regelmässige Weiterbildung wird vorausgesetzt. Die Trägerschaft stellt jedes Jahr ein Ausbildungsbudget für jede/n Mitarbeitende/n zur Verfügung.

6 Räumlichkeiten

6.1 Grösse

- Für Spielgruppen in Räumen: Der Richtwert für den Raumbedarf beträgt 4 qm pro Kind. Die Spielgruppe findet in einem geeigneten Raum statt: mit Tageslicht, beheizt, WC/Lavabo, angenehmer Bodenbelag.
- Für Waldspielgruppen: Die Waldspielgruppen finden an einem durch das Stadtforstamt zugewiesenen Platz statt. Der Platz wird durch das Forstamt regelmässig auf seine Sicherheit hin überprüft. Sämtliches Material der Waldspielgruppe wird täglich an- und abtransportiert.

6.2 Ausstattung

Das Mobiliar und die Ausstattung müssen den Bedürfnissen angepasst, zweckdienlich und kindersicher sein.

7 Hygiene und Sicherheit

- Die Spielgruppe entspricht den gesetzlichen Bestimmungen (Bau-, Brandschutz- und Hygienebestimmungen).
- Der Betrieb ist beim kantonalen Amt für Verbraucherschutz AVS gemeldet.
- Schriftlich vorliegende Hygienegrundsätze werden angewendet. Die Bestimmungen des Amtes für Verbraucherschutz werden eingehalten.
- Bei Neu- und Umbauten ist auf die Verwendung giftfreier Materialien zu achten.
- Es müssen alle wichtigen Vorkehrungen für die Sicherheit der Kinder getroffen werden.
- Ein Notfallkonzept für das Verhalten bei Unfällen etc. ist vorhanden.
- Der Nothelferkurs für Kleinkinder (Waldspielgruppe: Outdoor-Nothelferkurs) wird von der Gruppenleiterin/dem Gruppenleiter absolviert und regelmässig wiederholt.